

Rundschreiben

Schülerbeförderung Förderschulen

Übersicht

1. Allgemeine Bemerkungen

2. Begriffe

- 2.1. Schule freier Wahl
- 2.2. Kostenlose Beförderung
- 2.3. Begleitpersonal

3. Verwaltungsweg

- 3.1. TEC – Beantragung einer Freifahrkarte
- 3.2. Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung

4. Erläuterungen zu den Anlagen

- 4.1. Anlage 1: Beförderungsantrag bzw. Abmeldung/Umzug
- 4.2. Anlage 2: Antrag auf individuelle Beförderung
- 4.3. Anlage 3: Zusammenfassende Schülerliste
- 4.4. Anlage 4: Beantragung von Abonnements des öffentlichen Verkehrsdienstes (TEC)
- 4.5. Anlage 5: Forderungsanmeldung bei Genehmigung einer individuellen Beförderung
- 4.6. Anlage 6: Antrag auf Abweichung (nächstgelegene Schule freier Wahl)
- 4.6. Anlage 7: Fahrtenblatt (Bus, der der Schule zur Verfügung steht)
- 4.7. Anlage 8: Formular der TEC bzgl. der Beantragung eines Abonnements

GESETZLICHE GRUNDLAGE:

- Grundlagendekret vom 31. August 1998: Artikel 24
- Gesetz vom 15. Juli 1983 über die Schaffung des nationalen Schülertransportdienstes
- Gesetz vom 6. Juli 1970 über das Förderschulwesen und das integrierte Schulwesen: Artikel 20

1. Allgemeine Bemerkungen

Was die Organisation und die Verwaltung der Beförderung betrifft, steht der Schülerbeförderungsdienst den Förderschulen aller Unterrichtsnetze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung.

Bevor ein Schülerbeförderungsdienst einen Schüler abholen und zur Schule bringen darf, muss zuerst dem öffentlichen Nahverkehr (TEC - „transports en commun“ der Wallonischen Region) der Vorrang eingeräumt werden, unter der Bedingung, dass die Fahrpläne und Fahrstrecken den jeweiligen Bedürfnissen angepasst sind und der Schüler außerdem in der Lage ist öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

2. Begriffe

2.1. Schule freier Wahl

Falls der öffentliche Verkehrsdienst (TEC) keine Beförderung organisiert, ist die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung verpflichtet, einen Abholdienst für die Schüler zu organisieren, die die ihrem Wohnsitz am nächsten liegende Schule freier Wahl besuchen.

Die freie Schulwahl besteht zwischen dem von der Gemeinschaft organisierten, dem offiziellen, von der Gemeinschaft subventionierten, dem freien konfessionellen, dem freien nichtkonfessionellen und dem pluralistischen Unterrichtswesen.

2.2. Kostenlose Beförderung

Die Schülerbeförderung ist kostenlos, falls der Schüler die nächstgelegene Schule der freien Wahl besucht.

Sollte ein Schüler eine Förderschule besuchen, bei der es sich nicht um die nächstgelegene Schule der freien Wahl handelt, tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten für diese Beförderung. In diesem Fall wendet sich der Leiter der betreffenden Schule an den Schülerbeförderungsdienst des Ministeriums.

2.3. Begleitpersonal

Das Ministerium kann im Förderschulwesen eine Begleitperson pro Rundfahrt einstellen, wenn es sich als notwendig erweist.

3. Verwaltungsweg

3.1. TEC - Beantragung einer Freifahrkarte

Das Ministerium bestellt die Abonnements bei der TEC und übernimmt die Kosten. Um das (die) Abonnement(s) zu beantragen, wird die Anlage 4 ausgefüllt.

3.2. Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung

Die Anlage 3 ist dem Ministerium bis spätestens 15. Oktober zu übermitteln.

Zusätzlich muss für jede **neue Einschreibung**, für jede **Abmeldung** eines Schülers sowie für alle **Änderungen** (Umzug usw.) die Anlage 1 ausgefüllt werden.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer Regelschule eingeschrieben sind, fahren zu denselben Bedingungen wie Regelschüler. Ihre Anwesenheit führt nicht zur Einstellung von Begleitpersonal.

4. Erläuterungen zu den Anlagen

4.1. Anlage 1

Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Beförderung Beförderungsantrag bzw. Abmeldung/Umzug

Das Ministerium ist sofort über eine Anmeldung, einen Umzug oder eine Abmeldung eines Schülers zu informieren.

Diese Anlage wird nur einmal pro Schüler eingereicht, falls er in der gleichen Schule bleibt und nicht umzieht.

4.2. Anlage 2

Antrag auf individuelle Beförderung (Privatwagen oder Taxi)

Dieses Beförderungsmittel bleibt eine Ausnahme. Die Kosten hierfür werden nur zurückgezahlt, wenn das Ministerium seine Genehmigung erteilt hat.

Der Antrag wird zu Beginn des Schuljahres eingereicht, und zwar für jeden Schüler, für den der Einsatz dieses Beförderungsmittels erforderlich ist. Er wird vom Antragsteller und vom Schulleiter unterzeichnet.

Der Schulleiter oder der Beauftragte des Schulträgers füllt den Antrag aus und legt sein begründetes Gutachten bei. Dieses Gutachten bezieht sich auf die finanzielle Auswirkung des beantragten Beförderungsmittels, auf die vom Antragsteller angegebene Begründung sowie auf den Standort der Schule.

4.3. Anlage 3

Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Beförderung Zusammenfassende Liste pro Schule und Rundfahrt

I. Allgemeine Hinweise

Umfasst die Anlage mehrere Seiten, muss der Kopf auf jeder Seite erscheinen.

Die Unterrichtsstufe ist wie folgt anzugeben:

- KG für Kindergarten
- PS für Primarschulen
- SE für Sekundarschulen

Die Entfernung Wohnsitz/Schule muss präzise angegeben werden. Es handelt sich um die Entfernung, die über den kürzesten Fahrweg zwischen der Schule und dem Wohnsitz zurückzulegen ist.

II. Wann wird die Anlage ausgefüllt und wohin wird sie geschickt?

Die Anlage wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Ein Exemplar wird in der Schule aufbewahrt, das zweite wird ggf. dem Verkehrsbetrieb zugeschickt und das dritte wird dem Ministerium übermittelt, und zwar **spätestens bis zum 15. Oktober eines jeden Schuljahres**.

N.B. Falls sich die Schülerliste nachmittags von vormittags unterscheidet, ist es erforderlich, mehrere Listen zu erstellen.

4.4. Anlage 4

Öffentlicher Verkehrsdienst Beantragung von Abonnements des öffentlichen Verkehrsdienstes (TEC) Zusammenfassende Liste

Angaben der TEC:

- 0 bis 5 Jahre: Kinder unter 6 Jahren fahren ohne Formalitäten und ohne Fahrausweis kostenlos mit.
- 6 bis 11 Jahre: kostenloses Abonnement. Kinder von 6 bis 11 Jahren erhalten bei der TEC ein kostenloses Horizon+ Abonnement (in Form einer MOBIB Karte, erhältlich für 5 € und mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren).
- 12 bis 24 Jahre: Vorzugstarif.

Folglich muss nur für Schüler ab 12 Jahren ein Schülerabonnement der TEC beim Ministerium beantragt werden.

Die Anlage 8 muss dieser Anlage beigelegt werden. Diese Formulare dürfen nicht direkt zur TEC gesandt werden. (Die Abonnements werden vom Ministerium bei der TEC bestellt und von der Gemeinschaft bezahlt.)

Die Schulebene wird wie folgt angegeben:

- KG für Kindergarten
- PS für Primarschule
- SE für Sekundarschule

Diese Liste kann immer bei Bedarf erstellt werden, und zwar in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar wird in der Schule aufbewahrt, das zweite wird dem Ministerium übermittelt.

4.5. Anlage 5

Benutzung eines Privatwagens oder eines Taxis Rückzahlung Forderungsanmeldung

Die Rückzahlung erfolgt direkt und ausschließlich auf das Konto der Person, die für die Beförderungskosten des Schülers aufkommt.

Diese Anlage wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Ein Exemplar wird von der Schule aufbewahrt, das andere wird der Anlage 2 (Antrag auf individuelle Beförderung) beigefügt, die dem Ministerium übermittelt wird.

Diese Anlage wird am Ende eines Schuljahres eingereicht. Eine Kopie der genehmigten Anlage 2 muss dieser Anlage beigefügt werden.

4.5. Anlage 6

Antrag auf Abweichung Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Beförderung Nächstgelegene Schule freier Wahl

Gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 1983 können auch Schüler, die nicht die nächstgelegene Schule freier Wahl besuchen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung benutzen. Dazu muss allerdings ein Abweichungsantrag gestellt und bewilligt werden.

Auf Grund dieser Bestimmung wird jeder Antrag auf Abweichung nur dann berücksichtigt,

- wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist;
- wenn ein Gutachten des (der) Leiter(s) der nächstgelegenen Schule(n) freier Wahl vorliegt;
- wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, den vollen Preis des Abonnements zu bezahlen;
- wenn die Erziehungsberechtigten die Anlage 6 unterschrieben haben;
- wenn die Kilometerzahl und die Kapazität der betreffenden Rundfahrt nicht beeinflusst werden;
- wenn es einen besonderen Grund gibt, die dem Wohnsitz am nächsten liegende Schule freier Wahl nicht zu besuchen.

4.6. Anlage 7

Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Beförderung Beförderung mit einem der Schule zur Verfügung stehenden Bus Fahrtenblatt

Das Fahrtenblatt wird von allen Schulen ausgefüllt, die eine eigene Schülerbeförderung durchführen (Gemeinschaftsschulen).

Es wird je ein Fahrtenblatt für jede Einzelfahrt vormittags, nachmittags und mittwochs nachmittags ausgefüllt.

4.7. Anlage 8

Abonnementanträge

Diese, von der TEC erstellten Anträge müssen vollständig ausgefüllt werden. Es ist wichtig zwischen einem Abonnement Next und Horizon zu unterscheiden.

Bemerkung:

Alle Anlagen können dem Ministerium per Mail zugestellt werden unter folgender Mailadresse:
claudine.teller@dgov.be